



Per E-Mail

An die beim Kanton Zug  
akkreditierten Medien

Zug, 25. April 2008

## MEDIENMITTEILUNG

### Nur noch Gebäude mit wenig Energieverbrauch

**Die Baudirektion des Kantons Zug schlägt dem Regierungsrat vor, die Verordnung zum Energiegesetz den neuen Mustervorschriften der kantonalen Energiedirektorenkonferenz anzupassen. Bis zur Inkraftsetzung Anfang 2009 sollen das Gewerbe und die Gemeinden mit den neuen Vorschriften vertraut gemacht werden.**

Die Fachleute erkennen offenbar die richtigen Wege. Im Kanton Zug gibt es pro Flächeneinheit so viele MINERGIE-Gebäude wie kaum anderswo. Die Gebäudesanierungen mit Hilfe der Stiftung Klimarappen erfreuen sich stetiger Beliebtheit. Doch der Fortschritt braucht Begleitung. Das eidgenössische Energiegesetz setzt die Leitplanken für kantonale Regelungen. Diese sollen verstärkt harmonisiert werden, auch die Energievorschriften im Kanton Zug.

An einer gesamtschweizerischen Konferenz haben die Kantone beschlossen, Mustervorschriften für den Baubereich aufzustellen. Sie lösen ältere Empfehlungen ab. Die neuen MuKEN, wie das technische Werk heisst, sind an die Regeln der Baukunde des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins SIA angelehnt.

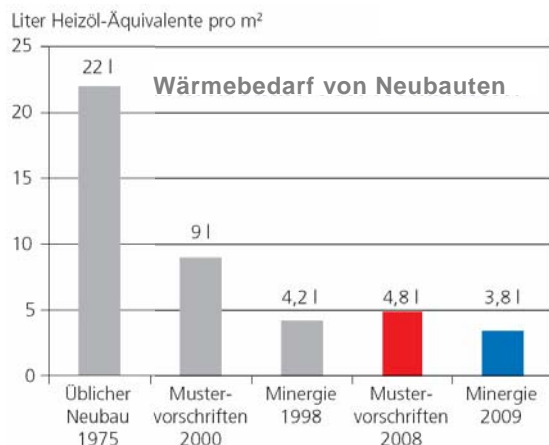


Abb.: Wärmebedarf von Neubauten in Liter Heizöl-äquivalent pro m<sup>2</sup> Wohnfläche

Technisch bieten die MuKE der Bauwirtschaft keine Probleme, finanziell sind sie für Bauwillige tragbar. Das wird gelegentlich in Zweifel gezogen. Wer jedoch einen Neu- oder grossen Umbau beabsichtigt, macht die Rechnung nicht bloss für ein Jahr, sondern für zehn oder zwanzig Jahre. In dieser Zeit sind höhere Baukosten längst mit tieferen Energiekosten kompensiert.

Der Kanton Zug wird nun die Verordnung zum Energiegesetz anpassen, um die neuen gesamtschweizerischen Mustervorschriften einzuführen. Darauf hat der Regierungsrat bereits in seinem Energieleitbild vom 29. Januar 2008 hingewiesen. Die zuständige Baudirektion beabsichtigt, dem Regierungsrat die Einführung der Mustervorschriften per 1. Januar 2009 vorzuschlagen. Bis dahin ist genügend Zeit, um das Gewerbe und die Gemeinden mit den Neuerungen vertraut zu machen.

Baudirektion

**Weitere Auskünfte:**

Kantonale Energiefachstelle, Dr. Max Gisler  
Tel. 041 728 53 11; max.gisler@bd.zg.ch

**Download:**

Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) unter [www.endk.ch](http://www.endk.ch)